

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 19. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2015) und **Antwort**

Taser als Standardausrüstung für Berlins Zivilfahnder*innen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte*innen („Zivilfahnder*innen“) versehen in den Bereichen „Streifendienst Verbrechensbekämpfung“ der Polizeiabschnitte jeweils ihren Dienst? (Bitte nach Anzahl, Polizeiabschnitt und Geschlecht aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die Sollstärke eines Streifendienstes Verbrechensbekämpfung je Abschnitt sollte nach Möglichkeit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unterschreiten. Über die konkrete personelle Ausstattung entscheidet die jeweilige Abschnittsleitung in Abstimmung mit der Direktionsleitung individuell. Sie orientiert sich u.a. an der Kriminalitätslage im Abschnittsbereich. Derzeit werden in den 37 Abschnitten Berlins insgesamt 366 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Streifendienst Verbrechensbekämpfung eingesetzt. Der Frauenanteil liegt bei 15 %.

2. Welche unterschiedlichen Aufgaben nehmen die Zivilfahnder*innen des „Streifendienstes Verbrechensbekämpfung“ wahr und wie lautet die genaue Aufgabenbeschreibung im Wortlaut?

Zu 2.: Der Streifendienst Verbrechensbekämpfung arbeitet bedarfsorientiert zur vorwiegend tat- und taterorientierten Bekämpfung der Kriminalität im Abschnittsbereich.

3. Wie viele Einsätze von Pfefferspray und anderen Reizstoffen gab es in den Jahren seit 2009 durch die Zivilfahnder*innen des „Streifendienstes Verbrechensbekämpfung“ der Polizeiabschnitte zu welchen Ereignissen jeweils und verliefen diese aus polizeilicher Perspektive erfolgreich oder nicht erfolgreich? Wie viele Menschen wurden dabei verletzt oder getötet? (Bitte nach Jahr, Anlass und Androhung sowie Einsatz mit/ohne Erfolg aufschlüsseln.)

4. Wie viele Einsätze von Einsatzstöcken (Schlagstöcken) gab es in den Jahren seit 2009 durch die Zivilfahnder*innen des „Streifendienstes Verbrechensbekämpfung“ der Polizeiabschnitte zu welchen Ereignissen jeweils und verliefen diese aus polizeilicher Perspektive erfolgreich oder nicht erfolgreich? Wie viele Menschen wurden dabei verletzt oder getötet? (Bitte nach Jahr, Anlass und Androhung sowie Einsatz mit/ohne Erfolg aufschlüsseln.)

Zu 3. und 4.: Entsprechende statistische Erhebungen werden von der Polizei Berlin nicht durchgeführt. Im konkreten Einzelfall erfolgt eine verfahrenssichere Dokumentation zum Einsatz von Reizstoffen und Mehrzweckstöcken. Jedenfalls ist niemand hierdurch zu Tode gekommen.

5. Wie viele beabsichtigte sowie unbeabsichtigte Einsätze von Schusswaffen gegen Menschen, Tiere, Sachen und Sonstiges gab es in den Jahren seit 2009 durch die Zivilfahnder*innen des „Streifendienstes Verbrechensbekämpfung“ der Polizeiabschnitte zu welchen Ereignissen und verliefen diese aus polizeilicher Perspektive jeweils erfolgreich oder nicht erfolgreich? Wie viele Menschen wurden dabei verletzt oder getötet? (Bitte nach Jahr, Anlass und Androhung sowie Einsatz mit/ohne Erfolg aufschlüsseln.)

Zu 5.: Die angefragten Angaben zu Einsätzen der Schusswaffe durch Angehörige der Streifendienste Verbrechensbekämpfung der Abschnitte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Sie beziehen sich auf die Erkenntnislage nach Abschluss aller erforderlichen Ermittlungen.

Jahr	Anlass	Androhung	Beabsichtigt	Folgen	Folgen Polizei
2009	Raub	Ja	Ja	eine Festnahme	
	Raub	Ja	Ja	eine Festnahme	
	Angriff mit Hieb-/Stichwaffe	Ja	Ja	eine Festnahme	ein verletzter Beamter (Schnittverletzungen an den Händen)
	Angriff durch mehrere Rechtsbrecher, gefährliche Körperverletzung	Nein	Ja	ein Verletzter, vier Festnahmen	
2010	Raub	Ja	Ja	eine Festnahme	
2011	Raub	Ja	Ja	ein Verletzter	
	Raub	Ja	Ja	zwei Festnahmen	
	Angriff mit Messer	Ja	Ja	zwei Festnahmen	
	Raub	Ja	Ja	eine Festnahme	
	verletztes Tier		Ja	ein getöteter Fuchs	
2012	Verdacht Menschenhandel/ Eigensicherung		Ja	keine	
	Raub	Ja	Ja	eine Festnahme	
2013	verletztes Tier		Ja	ein getöteter Fuchs	
	aggressiver Hund	Ja	Ja	ein getöteter Hund	
	Einbruchsdiebstahl in besonders schwerem Fall	Ja	Ja	eine Festnahme	
2014	Raub	Ja	Ja	keine	
	Angriff mit Hieb-/Stichwaffe	Ja	Ja	eine Festnahme	

6. Wie viele gewalttätige Übergriffe gab es auf Zivilfahnder*innen des „Streifendienstes Verbrechensbekämpfung“ der Polizeiabschnitte in den Jahren seit 2009 jeweils? Wie viele Zivilfahnder*innen wurden dabei verletzt oder getötet? (Bitte nach Jahr, Anzahl und Polizeiabschnitt aufschlüsseln.)

Zu 6.: Im angefragten Zeitraum wurden keine Beamtinnen und Beamte des Streifendienstes Verbrechensbekämpfung getötet. Weitergehende statistische Erhebungen werden von der Polizei Berlin nicht durchgeführt.

7. Besteht nach Ansicht des Senats derzeit eine „taktische und [...] rechtliche Lücke des Einsatzes“ zwischen Pfefferspray, Schlagstock und Schusswaffe, die durch die Ausstattung der Zivilfahnder*innen des „Streifendienstes Verbrechensbekämpfung“ oder anderer Gliederungseinheiten der Berliner Polizei mit „Distanz-Elektroimpulsgeräten“ (Tasern) geschlossen werden müsse, wie es der Direktor beim Polizeipräsidenten Berlin und Leiter der Direktion 6, Michael Knape, in der Zeitschrift „Die Polizei“ (Heft 5/2015, S 135-139) moniert? Wenn ja, wie wurde/wird eine solche Lücke mit welchen konkreten Einsatzerfahrungen begründet und welche Alternativen juristischer, taktischer, personeller und konzeptioneller Art wurden geprüft und mit welchen Argumenten verworfen?

Zu 7.: Ja, insbesondere in Fällen von durch Drogen hervorgerufener Schmerzempfindlichkeit, durch die der Einsatz von Pfefferspray oder einem Schlagstock nicht den notwendigen Effekt hervorrufen, kann ein Distanz-Elektroimpulsgerät das mildere Mittel gegenüber einem Schusswaffeneinsatz sein..

8. Auf welchen Treffen (Dienstbesprechungen, Weiterbildungen, Workshops, Haushaltsberatungen etc.) wurde die mögliche Aufrüstung der Zivilfahnder*innen des „Streifendienstes Verbrechensbekämpfung“ der Polizeiabschnitte mit Tasern bislang thematisiert und mit welchem Ergebnis jeweils?

9. Welche Pro- und Contra-Argumente zur Aufrüstung der Zivilfahnder*innen des „Streifendienstes Verbrechensbekämpfung“ der Polizeiabschnitte mit Tasern sind dem Senat bekannt und wie bewertet er diese jeweils?

Zu 8. und 9.: Es haben keine spezifischen Besprechungen zu einer möglichen Ausrüstung des Streifen dienstes Verbrechensbekämpfung der Polizeiabschnitte mit Tasern stattgefunden. Im Übrigen werden die Inhalte sämtlicher Treffen im Sinne der Frage 8 (Dienstbesprechungen, Weiterbildungen etc.) nicht generell statistisch erfasst.

Im Übrigen beauftragte der Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Innenministerkonferenz, der sich regelmäßig mit der Thematik befasst, die Deutsche Hochschule der Polizei unter Beteiligung der Länder damit, Erfahrungen zum Einsatz mit Distanz-Elektroimpulsgeräten auszuwerten. Die Arbeitsgruppe kam in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass der Taser nur von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der SEKs genutzt werden sollte. Dem schloss sich der UA FEK an und empfahl den Ländern und dem Bund den Einsatz von Elektroimpulsgeräten nur durch besonders ausgebildete Kräfte der Spezialeinheiten.

Diese Empfehlung deckt sich mit den Erfahrungen der Polizei Berlin. Distanz-Elektroimpulsgeräte stellen ein geeignetes Einsatzmittel bei Einsätzen des Spezialeinsatzkommandos (SEK) dar, das sich im andauernden Probelauf bisher bewährt hat. Der Einsatz dieser Geräte kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten bzw. Eigenschaften (intensives Training, abgestimmtes Vorgehen in der Gruppe, umfangreiche vorherige Planung von Handlungsalternativen, Vorhandensein eines Sicherungsschützen und eines Rettungssanitäters) eine mögliche Option zur Bewältigung von verschiedenen Lagen durch das SEK sein.

10. Sind dem Senat Studien und Gutachten zum Einsatz von Tasern bei der Polizei bekannt? Wenn ja, welche sind dies, zu welchen Ergebnissen kommen diese und wie bewertet er diese jeweils?

Zu 10.: Mittlerweile wurden weltweit zahlreiche Studien erstellt, die die Anwendung von Distanz-Elektroimpulsgeräten untersucht haben. Die Ergebnisse der Studien sind - soweit sie der Polizei Berlin bekannt sind - in die Einschätzung zur Anwendung der Distanz-Elektroimpulsgeräte eingeflossen. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

11. Haben Treffen zwischen Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden des Landes Berlin mit denen anderer Bundesländer oder Staaten zum Zweck des Austausches über Taser stattgefunden oder sind derartige Treffen für die Zukunft in Planung? Wenn ja, welche, wo, wann und mit welchen Teilnehmer*innen aus welchen Bundesländern/Staaten jeweils?

Zu 11.: Ja, aber eine statistische Erfassung derartiger Treffen findet nicht statt. Auf die in Beantwortung der Fragen 8 und 9 erwähnte Befassung des UA FEK wird verwiesen.

12. Haben Treffen zwischen Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden des Landes Berlin mit Rüstungsfirmen, die Taser anbieten, stattgefunden oder sind derartige Treffen für die Zukunft in Planung? Wenn ja, welche, wo, wann, mit wie vielen Teilnehmer*innen und mit welchen Rüstungsfirmen jeweils?

Zu 12.: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen LKA 63 (SEK) nahmen und nehmen auch künftig regelmäßig an Zertifizierungs- bzw. Rezertifizierungskursen der Firma TASER® Inc. teil. Beispielsweise erhielten zuletzt zwei Beamte des LKA 63 im August 2014 eine sogenannte Instructor-Zertifizierung für das neue TASER Model X 2. Die Teilnahmen an solchen Treffen bzw. Kursen werden allerdings nicht statistisch erfasst.

13. Welche Erfahrungsberichte, Materialien, Beschlüsse und Forderungen zum Einsatz von Tasern bei der Polizei sind dem Senat aus der Arbeit der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren (IMK) bzw. der dort zuständigen Arbeitskreise (vor allem des Arbeitskreises II/AKII) seit 2009 bekannt, und hat der Senat selbst Unterlagen im genannten Sinne in die Arbeit der IMK-Gremien eingebracht? Wenn ja, welche?

Zu 13.: Es wird auf die in der Beantwortung der Fragen 8 und 9 erwähnten Befassungen des UA FEK verwiesen. Darüber hinaus besteht als Ausfluss eines Auftrages des UA FEK eine jährliche Berichtspflicht der Polizeien der Länder und des Bundes an die Deutsche Hochschule der Polizei, um Erfahrungen der Spezialeinheiten mit Elektroimpulsgeräten auszutauschen und auszuwerten. Dabei werden sämtliche Einsätze von Distanz-Elektroimpulsgeräten erfasst.

14. Welche Taser-Modelle welcher Hersteller wurden durch die Polizei Berlin in welchem Umfang getestet und mit welchem Ergebnis jeweils?

Zu 14.: Folgende Distanz-Elektroimpulsgeräte wurden vom LKA 63 getestet und eingesetzt:

4 Geräte der Fa. TASER® Inc. Model Advanced TASER M 26,

4 Geräte der Fa. TASER® Inc. Model Advanced TASER X 26,

3 Geräte der Fa. TASER® Inc. Model TASER X 2.

Aktuell werden Geräte des Typs 4 Advanced TASER X 26 getestet und eingesetzt.

15. Wie viele und welche Taser sind bislang bei der Polizei Berlin im Einsatz, nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt und wurden dazu öffentliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 15.: Öffentliche Ausschreibungsverfahren wurden nicht initiiert, da die Produkte der Firma TASER® Inc. konkurrenzlos auf diesem Sektor sind und nur dieses Unternehmen in Betracht kam. Auch eine aktuelle Marktschau ergab keine neuen Erkenntnisse. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Berlin, den 02. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2015)